

1780 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Antrag 441/A(E) der Abgeordneten Dr. Martina Gredler und Genossen betreffend Maßnahmen zu einer Reform der Forschungsförderung in Österreich

Die Abgeordneten Dr. Martina Gredler und Genossen haben am 17. April 1997 den gegenständlichen Entschließungsantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

“Die Wichtigkeit von Forschung und Entwicklung für die wirtschaftliche Zukunft Österreichs neuerlich zu betonen, hieße Eulen nach Athen tragen. Wohlstand, Lebensqualität und sozialer Friede in Österreich werden in Zukunft mehr denn je von der Qualität unserer Forschung und unserer Fähigkeit zur vernünftigen Nutzung technologischer Innovation abhängen. Der derzeitige Zustand der österreichischen Forschungsförderung weist jedoch – trotz jahrelanger gegenteiliger Ankündigungen in diversen Regierungserklärungen – nach wie vor wesentliche Strukturschwächen auf:

Sowohl die nationalen als auch die staatlichen Aufwendungen Österreichs für Forschung und Entwicklung sind im internationalen Vergleich als äußerst niedrig einzuschätzen. Die F&E-Quote entwickelter Wirtschaftsnationen sollte laut OECD bei über 2% des BIP liegen. Für Österreich bedeutet das, daß der Finanzierungsanteil des Bundes für F&E bei mindestens 0,85% des BIP liegen sollte.

Die Struktur der österreichischen Forschungsförderung weist eine Unterbewertung des sogenannten ‚Technologieclusters‘ auf. Dies zeigt sich im geringen Stellenwert wirtschaftlicher Entwicklungsprogramme bei der Verteilung öffentlicher F&E-Ressourcen ebenso wie an der unterdurchschnittlichen staatlichen Finanzierung von im Unternehmenssektor durchgeführter F&E.

Österreich stützt sich auf starke kleine und mittelgroße Unternehmen, hingegen fehlen für eine ausgewogene industrielle Infrastruktur große, multinationale Konzerne. Da sich diese Situation mittelfristig nicht ändern wird, müssen wir von unserer KMU-Struktur ausgehen und diese stärken. Der grundsätzlichen Flexibilität der KMUs, auf wechselnde Marktbedingungen schnell zu reagieren, stehen im Vergleich zu Großunternehmen strukturbedingt Nachteile gegenüber, die es zu kompensieren gilt.

Die österreichische Forschungsförderung ist durch eine starke Zersplitterung der Kompetenzen auf verschiedene Ministerien und zahllose Förderungsinstitutionen geprägt. Eine koordinierte Vorgehensweise in der Forschungspolitik wurde bislang zumeist durch Kompetenzstreitigkeiten verzögert oder verhindert.”

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 3. Dezember 1997 in Verhandlung genommen.

Als Berichterstatterin für den Ausschuß fungierte die Abgeordnete Dr. Martina **Gredler**.

Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten DDr. Erwin **Niederwieser** wurde auf dessen Antrag einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Entschließungsantrag dem zur Vorbehandlung des Forschungsberichtes 1997 der Bundesregierung eingesetzten Unterausschuß zuzuweisen.

Diesem Unterausschuß gehörten von seiten der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion die Abgeordneten Sonja **Ablinger**, Ing. Kurt **Gartlehner**, DDr. Erwin **Niederwieser**, Dr. Ewald **Nowotny**, Dr. Johann **Stippel** und Mag. Gisela **Wurm**, seitens des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Werner **Amon**, Dr. Gertrude **Brinek**, Dipl.-Vw. Dr. Dieter **Lukesch**, Franz **Morak** und Dr. Michael **Spindelegger**, seitens des Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten MMag. Dr. Willi **Brauneder**, Mag. Dr. Udo **Grollitsch**, Dr. Michael **Krüger** und Dipl.-Ing. Leopold **Schöggel**, seitens des Klubs Liberales Forum die Abgeordnete Dr. Martina **Gredler** und seitens des

2

1780 der Beilagen

Grünen Klubs die Abgeordnete MMag. Dr. Madeleine **Petrovic** an. An die Stelle des Abgeordneten Mag. Dr. Udo **Grollitsch** trat in der Folge als Mitglied der Abgeordnete Dr. Martin **Graf**.

Zum Obmann des Unterausschusses wurde der Abgeordnete Dr. Michael **Krüger**, zu Obmannstellvertretern wurden die Abgeordneten DDr. Erwin **Niederwieser**, Dipl.-Vw. Dr. Dieter **Lukesch** und Dr. Martina **Gredler** gewählt.

Der Unterausschuß hat sich am 25. Juni 1997 konstituiert und den gegenständlichen Entschließungsantrag in zwei Arbeitssitzungen am 19. November 1998 und am 5. Mai 1999 beraten.

Über das Ergebnis seiner Beratungen berichtete der Unterausschuß am 5. Mai 1999 durch seinen Obmann dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung, welcher daraufhin seine Vorberatung fortsetzte.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Dieter **Lukesch**, Dr. Gertrude **Brinek**, Dr. Martina **Gredler**, Dr. Martin **Graf**, Dipl.-Ing. Leopold **Schögg**, DDr. Erwin **Niederwieser** und MMag. Dr. Madeleine **Petrovic** sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar **Einem**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1999 05 05

Dr. Michael Spindelegger

Berichterstatter

Dr. Martin Graf

Obmann